

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/1364

öffentlich

D. 1. C.					
Betreff: Errichtung einer dauerhaften Zweigstelle der Musikschule in Krampnitz					
Einreicher: Frak	xtionen DIE LINKE und Bün	dnis90/Die Grüner	n	Erstellungsdatur Freigabedatum:	m: <u>22.12.2021</u>
Beratungsfolge:					
Datum der Sitzung	Gremium				Zuständigkeit
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung der	Landeshauptstadt Potsda	am		Entscheidung
Beschlussvors	chlag:				
Die Stadtverord	Inetenversammlung möge	e beschließen:			
 Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis ca. 2030 eine dauerhafte Zweigstelle der städtischen Musikschule "Johann Sebastian Bach" in Krampnitz nach folgenden Vorgaben einzuplanen und einzurichten: Angliederung der Zweigstelle an eine allgemeinbildende Schule, z. B. die dort geplante weiterführende Schule, mit eigenständigem Zugang zur Musikschule und direkter Verbindung zur Schule mindestens 15 Unterrichtsräume für die Musikschule (ohne Doppelnutzung) Einstellung von min. 12 neuen Lehrkräften für den neuen Musikschulzweig Schaffung 2 weiterer Verwaltungsstellen am Hauptstandort für den neuen Musikschulzweig. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Planung und zum Betrieb sind langfristig in die Haushaltsaufstellungen einzubeziehen.					
Die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen sind bei der Aufstellung des betreffenden Bebauungsplanes zu berücksichtigen. Die genaue Umsetzung ist eng mit der Musikschule und deren Wünschen abzustimmen.					
Die Eröffnung der dauerhaften Zweigstelle soll nach Möglichkeit mit der Eröffnung der Schule, spätestens jedoch mit dem erfolgten Aufwuchs von Krampnitz 5.000 ca. 2030 erfolgen.					
Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist jährlich über den Fortschritt der Planung zu berichten.					
gez. Dr.Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöller Fraktionsvorsitzende					
Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite					
Beschlussverfo	olgung gewünscht:		1	Termin:	

Demografische Auswirkungen:				
Klimatische Auswirkungen:				
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	wirkungen, wie z.B. Ges erung, Folgekosten, Ver	amtkosten, Eigenantei anschlagung usw.)	I, Leistunç	gen Dritter (ohne öffentl.
				ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Bildungsausschuss am 14.12.2021 berichtete die Leiterin der Musikschule, Frau Lupuleak, erneut zum aktuellen Stand der Erhöhung der Kapazitäten der städtischen Musikschule "Johann Sebastian Bach" (Drucksache 21/SVV/0026).

Dabei wurde deutlich, dass eine übergangsweise Eröffnung eines 3. Musikschulstandortes als nicht notwendig bzw. auf Grund der beschränkten Personalressourcen nicht umsetzbar eingeschätzt wird. Bei besserer personeller Ausstattung der Musikschule könnte zudem der vorhandene hohe Bedarf über eine stärkere Nutzung der Räume in den bereits genutzten Schulen erfolgen, dies wird für den kommenden Doppelhaushalt angestrebt.

Dahingegen ist laut Einschätzung der Musikschule die Eröffnung einer weiteren Zweigstelle mittelfristig unumgänglich. Die Notwendigkeit eines weiteren Musikschulstandorts ist für die wachsende Stadt Potsdam bei der derzeitig bereits gegebenen deutlichen Übernachfrage gegeben.

Dabei wünscht sich die Musikschule einen Standort, der an eine allgemeinbildende Schule angegliedert ist, ähnlich dem vorhandenen Campus Am Stern, notwendig da sich hier positive Synergieeffekte und Kooperationsformate ergeben. Die Musikschule hält dafür den Standort Krampnitz für geeignet – einen Weg, den wir für unterstützenswert erachten, einerseits um Krampnitz als Stadt der kurzen Wege auch wirklich umzusetzen und so attraktiv wie möglich zu gestalten, andererseits weil ein Standort im unterversorgten und am meisten wachsenden Norden nötig ist.

Der angegebene Raum- und Personalbedarf richtet sich nach den internen Berechnungen der Musikschule.



⊠ Änderungsantrag	zur Drucksache Nr.	
☐ Ergänzungsantrag	21/SVV/1364	
Neue Fassung		
	öffentlich	

Einreicher: Frakti	on DIE LINKE
--------------------	--------------

Betreff: Errichtung einer dauerhaften Zweigstelle der Musikschule in Krampnitz

Erstellungsdatum 14.03.2022
Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.03.2022	Ausschuss für Finanzen	Х	
04.05.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Schaffung von sozialer Infrastruktur in Krampnitz die Errichtung und Betreibung eines kommunalen Musikschulstandortes zu prüfen. Dabei sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- 1. Angliederung **vorzugsweise** der Zweigstelle an eine allgemeinbildende Schule, z. B. die dort geplante weiterführende Schule, mit eigenständigem Zugang zur Musikschule und direkter Verbindung zur Schule,
- 2. mindestens 15 Unterrichtsräume für die Musikschule (ohne Doppelnutzung),
- 3. Einstellung von min. 12 neuen Lehrkräften für den neuen Musikschulzweig und
- 4. Schaffung 2 weiterer Verwaltungsstellen am Hauptstandort für den neuen Musikschulzweig.

Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Planung und zum Betrieb sind langfristig in die Haushaltsaufstellungen einzubeziehen.

Die genaue Umsetzung ist eng mit der Musikschule und deren Wünschen abzustimmen.

Die Eröffnung der dauerhaften Zweigstelle soll nach Möglichkeit mit der Eröffnung der Schule, spätestens jedoch mit dem erfolgten Aufwuchs von Krampnitz 5.000 ca. 2030 erfolgen.

Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist halbjährlich über den Fortschritt der Planung zu berichten.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg

Unterschrift



⊠ Änderungsantrag	zur Drucksache Nr.	
☐ Ergänzungsantrag	21/SVV/1364	
Neue Fassung		
	öffentlich	

	1 Otodaiii	—	5		
Einreicher:	☐ öffentlich Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen				
Betreff:	Errichtung einer dauerhaften Zweigstelle der Musikschule in Krampnitz				
			Erstellungsdatum Eingang 502:	03.05.2022	
Beratungsfolg	e:		Empfe	hlung Entscheidung	
Datum der Sitzu	ıng	Gremium			
04.05.		Stadtverordnetenve	ersammlung	Х	

Änderungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis ca. 2030 die Einrichtung einer dauerhaften Zweigstelle der städtischen Musikschule "Johann Sebastian Bach" in Krampnitz zu sichern und die dafür notwendigen planerischen Voraussetzungen zu schaffen.

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Angliederung vorzugsweise an einer allgemeinbildenden Schule oder Sicherung einer alternativen Fläche in der Bebauungsplanung
- Sicherung des fachlich begründeten Raum- und Personalbedarfs in enger Abstimmung mit der Musikschule
- Planerische Berücksichtigung der notwendigen Personal- und Betriebskosten ab Eröffnung

Die Eröffnung der Zweigstelle soll spätestens bei Erreichung der Ausbaustufe von Krampnitz 5.000 gesichert werden. Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist halbjährlich über den Planungsfortschritt zu berichten.

gez. Dr. Sigrid	Müller, Stefan W	ollenberg
Unterschrift		